

Veröffentlichung auf bfv.de / Amtliche Mitteilungen des Bezirks Oberpfalz

Auf- und Abstiegsregelungen der Junioren im Kreis Cham/Schwandorf Spieljahr 2023/2024

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach §41 der Jugendordnung (JO) des Bayerischen Fußball-Verbandes vollzogen.

1. A-Junioren

1.1. Ligeneinteilung

Die Kreisliga spielt in 2 Staffeln zu je 6 Mannschaften. In den Gruppen gibt es zwei Staffeln mit fünf Mannschaften und eine Staffel mit sechs Mannschaften.

1.2. Frühjahrsrunde

Aus den beiden Kreisliga-Staffeln qualifizieren sich die drei bestplatzierten Mannschaften für die Kreisliga-Aufstiegsrunde.

Die Kreisligisten auf den Platz vier bis sechs sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften der Gruppen qualifizieren sich für die Kreisklasse.

Die verbleibenden Mannschaften der Gruppen werden in regionale Gruppen eingeteilt.

1.3. Aufstieg in die BOL

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft Kreisliga-Aufstiegsrunde steigt in die Bezirksoberliga auf.

2. B-Junioren

2.1. Ligeneinteilung

Die Kreisliga spielt in 3 Staffeln zu je 5 Mannschaften. In den Gruppen gibt es zwei Staffeln mit fünf Mannschaften und eine Staffel mit sechs Mannschaften.

2.2. Frühjahrsrunde

Aus den drei Kreisliga-Staffeln qualifizieren sich die zwei bestplatzierten Mannschaften für die Kreisliga-Aufstiegsrunde.

Die Kreisligisten auf den Platz drei bis fünf sowie die bestplatzierte Mannschaft jeder Gruppe qualifizieren sich für die Kreisklasse.

Die verbleibenden Mannschaften der Gruppen werden in regionale Gruppen eingeteilt.

2.3. Aufstieg in die BOL

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft Kreisliga-Aufstiegsrunde steigt in die Bezirksoberliga auf.

3. C-Junioren

3.1. Ligeneinteilung

Die Kreisliga spielt in 3 Staffeln zu je 5 Mannschaften. Die Kreisklasse spielt in zwei Staffeln zu 8 bzw. 9 Mannschaften. In den Gruppen gibt es zwei Staffeln mit jeweils acht Mannschaften.

3.2. Frühjahrsrunde

Aus den drei Kreisliga-Staffeln qualifizieren sich die zwei bestplatzierten Mannschaften für die Kreisliga-Aufstiegsrunde.

Die Kreisligisten auf den Platz drei bis fünf sowie die bestplatzierte Mannschaft jeder Kreisklasse qualifizieren sich für die Kreisklasse. Als zwölfte Mannschaft qualifiziert sich der Tabellenzweite der Kreisklasse mit dem besseren Quotienten (Punkte pro Spiel). Bei Quotientengleichheit wird die zwölfte Mannschaft durch ein Entscheidungsspiel ermittelt.

Die verbleibenden Mannschaften der Kreisklassen und Gruppen werden in regionale Gruppen eingeteilt.

3.3. Aufstieg in die BOL

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga-Aufstiegsrunde steigt in die Bezirksoberliga auf.

4. D-Junioren

4.1. Ligeneinteilung

Die Kreisliga spielt in der Staffel Q-Ost mit sechs Mannschaften und in der Q-West mit acht Mannschaften. Die Kreisklasse spielt in der Staffel Q-Ost mit 5 bzw. in der Staffel Q-West mit 8 Mannschaften. In den Gruppen gibt es drei Staffeln mit sechs und drei Staffeln mit acht Mannschaften.

4.2. Frühjahrsrunde

Für die Kreisliga-Aufstiegsrunde qualifizieren sich die zwei bestplatzierten Mannschaften aus der Staffel Q-Ost und die drei bestplatzierten Mannschaften aus der Staffel Q-West. Die sechste Mannschaft wird zwischen dem dritten Platz der Gruppe Q-Ost sowie dem Vierten Platz der Gruppe Q-West aufgrund des besseren Quotienten (Punkte pro Spiel) ermittelt.

Die acht verbleibenden Mannschaften aus der Kreisliga sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften der Kreisklassen qualifizieren sich für die Kreisklasse A.

Die verbleibenden Kreisklassen-Mannschaften und die Gruppen-Mannschaften werden in regionale Gruppen eingeteilt.

4.3. Aufstieg in die BOL

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga-Aufstiegsrunde steigt in die Bezirksoberliga auf.

5. Aufstiegsverzicht BOL

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppen keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

6. Anzahl der Spiele

In Staffeln mit fünf oder sechs Mannschaften wird eine Doppelrunde gespielt. Bei Staffeln mit mehr als sechs Mannschaften wird eine Einfachrunde gespielt.

Schorndorf, 30.08.23

gez. Karl Helmberger, Kreis-Jugendleiter
gez. Matthias Buron, Jugendmitarbeiter
gez. Tobias Buchfink, Jugendmitarbeiter
gez. Sepp Kerscher, Jugendmitarbeiter
gez. Kerstin Ernst, Kreisbeauftragte Frauen- und Mädchenfußball
gez. Tim Schweiger, U19-Spieler im Kreisjugendausschuss

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Karl Helmberger (Am Ehfleck 2, 93489 Schorndorf) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: karl.helmberger@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.